

## Unternehmensteuer-Reform 2008: Viel Geld fürs Kapital

Konzerne und Banken brennen gerade das größte Profit- und Dividendenfeuerwerk aller Zeiten ab, da sorgt sich die Große Koalition eifertig um zusätzliche Gewinntreibsätze. Sieben Jahre nach Inkrafttreten der rot-grünen Unternehmensteuerreform, die Spitzenverdiener, Unternehmer und Konzerne mit zig-Milliarden Steuergeschenken beglückte, zieht die Große Koalition ein neues Steuerentlastungsprogramm für das Kapital durch. Waren bei Eichels "Jahrhundert-Reform" die Steuergeschenke an Reiche und Konzerne aber noch mit Entlastungshäppchen für Lohnsteuerzahler garniert, werden jetzt Verbraucher und Arbeitnehmer ungeschminkt für die Steuerentlastungsorgie der Konzerne, Unternehmer und Geldvermögenden zur Kasse gebeten: in Form der Erhöhung der Mehrwertsteuer und Streichung bzw. Kürzung bisheriger Lohnsteuervorteile.

"Wie kommuniziere ich eine solche Unternehmensteuerreform?" fragt sich SPD-Finanzminister Steinbrück. "Zu einem Zeitpunkt, wo ich für die breite Masse der Einkommensbezieher sehr viele Zumutungen parat habe, sehr viele Zumutungen. Stichworte sind Ihnen alle geläufig, ob es die Mehrwertsteuererhöhung ist, ob es die Entfernungspauschale ist, ob es der Arbeitnehmer-Sparerfreibetrag ist. Ich könnte das fortsetzen auf zehn bis zwölf Punkte. Eine Debatte öffentlich und auch gegenüber dem Wähler und den Wählerinnen zu bestehen, zu sagen: Und trotzdem brauchen wir zusätzlich eine Unternehmensteuerreform, die auch dazu führt, dass die öffentlichen Haushalte zunächst auf Geld, auf Einnahmen verzichten." (Monitor, 28.9.2006). Steinbrück will die Debatte bestehen, indem er die Bevölkerung mit Halbwahrheiten und falschen Behauptungen für dumm zu verkaufen versucht.

### Mehrbelastung von Verbrauchern und Lohnsteuerzahlern

Steuererhöhungen der Großen Koalition  
in Mrd. Euro

	2007	2008	2009	2010
Erhöhung der Mehrwertsteuer	19,41	22,75	23,33	23,80
Erhöhung der Versicherungssteuer	1,74	1,65	1,64	1,64
Auslaufen der Eigenheimzulage	1,49	2,23	2,97	3,71
Kürzung der Pendlerpauschale	1,27	2,53	2,53	2,53
Kürzung des Sparerfreibetrags	0,63	0,75	0,75	0,75
Kindergeld nur noch bis zum 25. Lebensjahr	---	---	0,96	0,53
Wegfall des Freibetrags für Abfindungen	0,31	0,40	0,40	0,40
<b>Gesamt</b>	<b>24,85</b>	<b>30,31</b>	<b>32,58</b>	<b>33,36</b>

Quelle: Bundesfinanzministerium

isw-grafik mz

### Steinbrück-Behauptung 1: Standortsicherung

Die Steuersenkungen seien notwendig, um den Steuerstandort Deutschland attraktiv zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu garantieren. Originalton Steinbrück: "39 Prozent Definitivbesteuerung der Kapitalgesellschaften sind im internationalen Vergleich nicht attraktiv und wettbewerbsfähig".

**Tatsache ist:** Deutschland gehört für Unternehmen zu den attraktivsten Standorten der Welt. Im internationalen Standortranking nimmt es Platz 2 ein. Wie anders ließe sich auch erklären, dass trotz vorgeblich so starker Steuernachteile die Konzerne von Export-Weltrekord zu Weltrekord jagen und eine Profitrakete nach der anderen abschießen. Wobei die Nettogewinnsteigerungen – also nach Steuern – regelmäßig höher als die Bruttogewinnerhöhungen ausfallen. Verzichtet sei an dieser Stelle, über Sinn oder Widersinn eines derartigen (Standort-) "Wettlaufs der Besessenen" (Paul Krugman), eines "Race to the bottom" zu diskutieren.

## **Steinbrück-Behauptung 2: Höchster Steuersatz**

Deutschland habe in Europa die höchste Besteuerung von Kapitalgesellschaften, so der Finanzminister.

**Tatsache ist:** Was den nominalen Steuersatz anbelangt, so stimmt das sogar. Der ausgewiesene Gewinn von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) wird in Deutschland mit einem Steuersatz von 38,7 % (25 % Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer) belegt – der höchste in Europa; nur in den USA und Japan ist er noch höher (39,9 % bzw. 40,9 %). Tatsache aber ist auch: Diese "qualvolle Belastung" der Kapitalgesellschaften ist ein Phantomschmerz. Die 38,7 % Steuersatz stehen nur auf dem Papier, werden in Wirklichkeit nicht bezahlt. Denn in keinem anderen Land ist die Diskrepanz zwischen formeller Steuerbelastung und Steuerwirklichkeit so groß wie hierzulande. Nirgendwo gibt es derart viele Schlupflöcher und legale Steuervermeidungsmöglichkeiten. Andere Länder, wie z.B. Irland, haben zwar niedrigere Steuersätze, diese werden aber auch durchgesetzt; in der Schweiz werden vom 30-prozentigen nominalen Steuersatz durchschnittlich 28 % durchgesetzt. Die EU-Kommission kommt denn auch bei ihrer Analyse der tatsächlichen Steuerbelastung des Kapitals zu dem Ergebnis, dass Deutschland nach Griechenland in der EU-15 den niedrigsten "impliziten Steuersatz auf Kapital" aufweist (siehe Tabelle, isw-report 66, S. 35). Der Steuerexperte Professor Jarass hat nach der statistischen Methode der EU die reale Belastung der Kapitalgesellschaften berechnet und kommt zu dem Ergebnis, "dass die tatsächlich bezahlte Belastung der deutschen Kapitalgesellschaften im Jahr 2005 nur noch 16 Prozent beträgt. Und immerhin betrug sie 1999 noch rund 24 Prozent." (Monitor, 28.9.2006; vgl. dazu auch: Jarass/Obermair, Unternehmenssteuerreform 2008, Münster 2006, 25ff). Im Jahr 2006 dürften sie um zwei Prozentpunkte angestiegen sein.

Eilfertig versuchte zu Beginn der Debatte zur Reform der Unternehmensteuern das ZEW-Institut (Präsident: Sachverständigenratsmitglied Franz) in einer Studie nachzuweisen, dass die **effektive** Belastung der Kapitalgesellschaften bei 36,1 % liege. Auf diese Studie berufen sich seither Unternehmerverbände, Medien und Bundesregierung. Jarass/Obermair stellen dazu fest: "Bei dieser vom ZEW als 'effektiv' bezeichneten Steuerbelastung handelt es sich aber mitnichten um eine tatsächlich von Unternehmen gezahlte Steuerlast, ... sondern vielmehr um eine von rein nationalen Modellunternehmen ohne internationale Verflechtung, wobei systematisch die so wichtigen internationalen Steuerplanungsmöglichkeiten unberücksichtigt bleiben." (Jarass/Obermair, a.a.O., S. 66f).

## **Steinbrück-Behauptung 3: Steuerwettlauf**

Die anderen EU-Länder senken angeblich ebenfalls die Unternehmensteuern. Wenn Deutschland nicht mithalte, gefährde es in den nächsten Jahren seine Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit.

**Tatsache ist:** Auch diese Behauptung widerlegen die EU-Zahlen. Danach ist in der EU-25 der durchschnittliche implizite Steuersatz auf Kapital von 1995 auf 2003 von 23,2 % auf 25,4 % gestiegen, in der Eurozone von 23,3 % auf 28,2 %. In Deutschland (und Österreich) ist er dagegen gefallen: in Deutschland von 21 % auf 20,1 % (Österreich: von 26,0 % auf 22,6 %) (siehe isw-report 66, S. 35). Deutschland ist kein Getriebener im Steuersenkungswettlauf, es ist Antreiber und Schrittmacher. Erst jetzt, nach Bekanntwerden der konkreten Pläne zur deutschen Unternehmensteuerreform, kündigte Frankreichs Präsident Chirac eine deutliche Senkung der Körperschaftsteuer an und will Frankreich so "auch auf diesem Sektor die Wettbewerbsfähigkeit sichern." (HB, 10.1.2007).

## **Steinbrück-Behauptung 4: Konjunkturankurbelung**

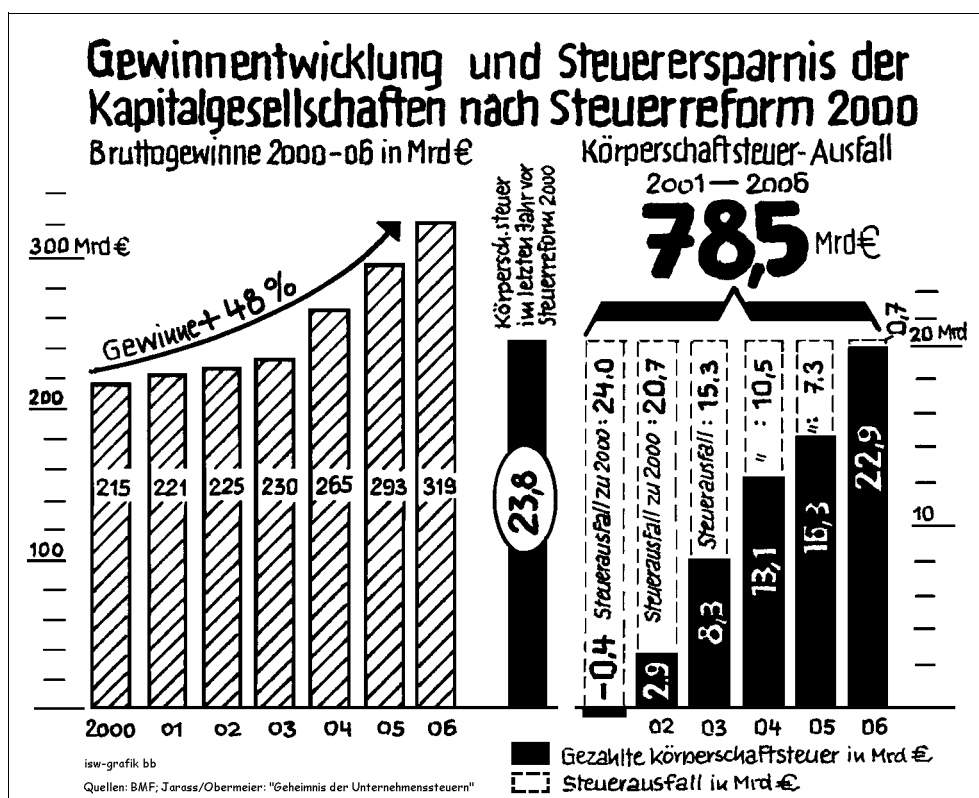
Nach Steinbrück verursacht die geplante Unternehmensteuerreform nur in der Anfangsphase Steuermindereinnahmen. Diese würden aber schon nach zwei Jahren durch die dadurch ausgelösten Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse und die zusätzliche Attraktivität für ausländische Investoren annähernd ausgeglichen und danach überkompensiert.

**Tatsache ist:** Mit haargenau den gleichen Argumenten versuchte auch Eichel, seine Reform den Menschen anzudrehen. Die Milliarden-Entlastung der Unternehmen sollte einen Wachstumsschub auslösen und zu mehr Beschäftigung führen. Die Folgen waren Nullwachstum, Rekordarbeitslosigkeit und neue Milliarden-Löcher in den Öffentlichen Haushalten. Eine "Lebenslüge" nennt selbst CDU-Ministerpräsident Rüttgers die Idee, dass Steuerentlastungen für Unternehmen zu mehr Investitionen und Arbeitsplätzen führen würden. Die "Lebenslüge" kam die Öffentliche Hand teuer zu stehen. "Der Staat hat sich selbst bankrottiert", zieht Jarass das Fazit im Hinblick auf die Folgen der Steuerreform. Allein die Steuerausfälle bei der Körperschaftsteuer addieren sich seit Wirksamkeit der Eichel-Steuerreform auf fast 80 Milliarden Euro (siehe Grafik). Sie sind in Wirklichkeit weit höher, da die Berechnung auf Gewinnbasis 2000 erfolgte. Die Gewinne der Kapitalgesellschaften sind aber seither kontinuierlich gestiegen und lagen 2006 um fast 50 % über dem Niveau von 2000. Nicht berücksichtigt sind zudem die Steuergutschriften der Konzerne bei den Finanzämtern in zweistelliger Milliardenhöhe (siehe oben).

### Steinbrück-Behauptung 5

Steuerausfälle "sind keine Unternehmergechenke". Es gehe darum, dass die Unternehmen ihre Gewinne wieder in Deutschland versteuern und die "Steuerbasis Deutschland gesichert werde". Dann werde der eingeplante Fünf-Milliarden-Steuerausfall sogar mehr als ausgeglichen.

**Tatsache ist:** Eine erhoffte Selbstfinanzierung durch zusätzliche Gewinnversteuerungen aufgrund der Steuersatzsenkung ist bereits als Hoffnungswert in die Gegenfinanzierung eingestellt (siehe Grafik Seite 29). Bei voller Jahreswirkung der Reform rechnet das Finanzministerium mit zusätzlichen Steuereinnahmen von 3,9 Milliarden Euro – eine reine Luftbuchung. Erfüllt sich die Hoffnung nicht, erhöht sich der jährliche Steuerausfall auf 8,9 Milliarden Euro (5,0 + 3,9 Mrd.). Zudem: Auch Eichel begründete die drastische Senkung des Körperschaftsteuertarifs damit, dass die Konzerne dann hierzulande wieder mehr Steuern zahlen. Doch die Konzerne verschieben mehr denn je Gewinne ins Ausland – nach Steinbrücks eigenen Angaben im Volumen von 100 Milliarden Euro ('Die Welt', 15.3.07). Nicht zuletzt deshalb, weil das deutsche Steuerrecht Auslandsverlagerungen von Betrieben und die damit verbundenen Gewinnmanipulationen subventioniert. (vgl. isw-wirtschaftsinfo 37, S. 41)

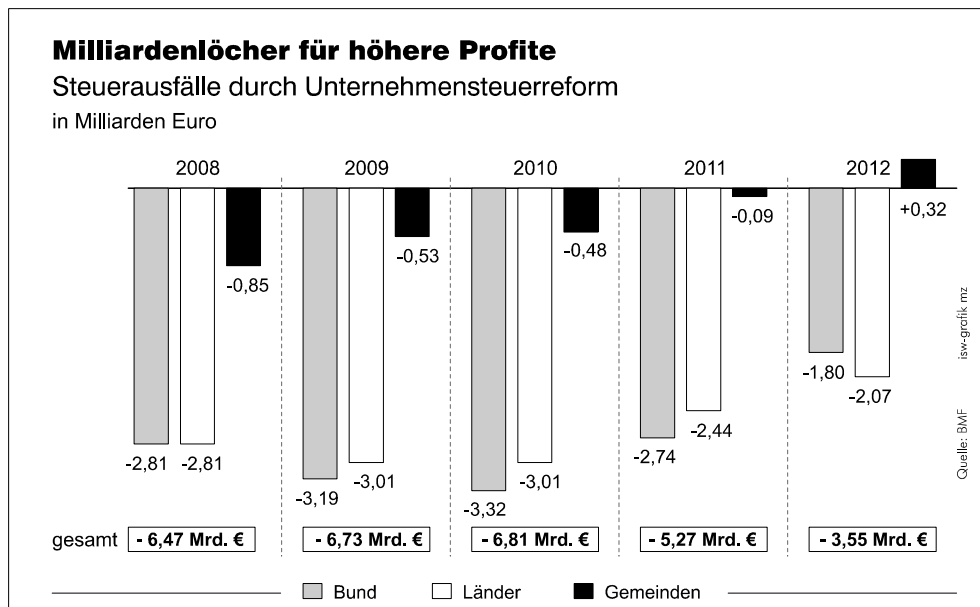


Ausfälle bei der Körperschaftsteuer durch die Unternehmensteuer-Reform 2000: Im Vergleich zum Jahr 2000 addieren sich die Steuerausfälle 2001 – 2006 auf fast 80 Mrd. Euro. Obwohl die Gewinne seit 2000 kontinuierlich stiegen und 2006 um fast 50 % höher lagen als im Jahr 2000.

### Steinbrück-Behauptung 6: Höchstens fünf Milliarden Steuerausfall

Zu Beginn seiner Amtszeit versprach Steinbrück sogar, dass die Steuerreform "aufkommensneutral" gestaltet werde. Was durch die Senkung des Steuersatzes verlustig gehe, sollte durch Streichung von Steuer- und Abschreibungsvergünstigungen und Eindämmung der Steuerflucht hereingeholt werden. Nach der Koch/Steinbrück-Vereinbarung zur Unternehmensteuerreform vom Herbst vergangenen Jahres war dann von einem jährlichen Steuerausfall von höchstens fünf Milliarden Euro die Rede.

**Tatsache ist:** In dem jetzt vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Finanztableau zur Unternehmensteuerreform beträgt der Steuerausfall im ersten Jahr 6,5 Milliarden Euro. Bis 2012 addiert sich der Steuerausfall auf fast 30 Milliarden Euro (28,83 Mrd.). Steinbrücks Trick, mit dem er seine eigene Partei hinter das Licht führte: Seinen jährlichen Steuerausfall von fünf Milliarden beziffert er ab der "vollen Jahreswirkung". Dieser Fachbegriff meint die Kosten eines Regelwerks, nachdem es seine volle Wirksamkeit entfaltet hat. Die Kosten liegen aber in den ersten Jahren deshalb deutlich höher, weil die Unternehmen sofort die niedrigere Steuer geltend machen können, die Gegenfinanzierungen – z.B. Minderabschreibungen – aber erst nach Jahren voll wirksam werden.



Doch auch danach wird der jährliche Steuerausfall weit mehr als fünf Milliarden betragen; mehr als ein Drittel, "rund acht Milliarden der angeführten Gegenfinanzierung sind reine Hoffnungswerte", stellt Professor Jarass fest. Und er kommt zu dem Ergebnis: "Die Beschlüsse führen nicht zum angestrebten und behaupteten Steuerausfall von 5 Mrd. Euro pro Jahr, sondern vielmehr zu jährlich **über 10 Milliarden Euro dauerhaftem Steuerausfall.**" (Jarass, Unternehmensteuerreform 2008, Manuskript 7.11.06, www.Jarass.com).

#### Steinbrück-Behauptung 7: Aufkommensneutralität für Kommunen.

Steinbrück versicherte den Kommunen, dass die Reform für sie aufkommensneutral sei. SPD-Steuerexperte und stellvertretender Fraktionsvorsitzender Joachim Poß in einem Brief an alle SPD-Bundestagsabgeordneten, in dem er für das Reformkonzept warb und dabei positiv herausstellte: "Die Kommunen dürften unter dem Strich von Anfang an keine Steuermindereinnahmen haben." (zit. nach SZ, 17.11.2006).

**Tatsache ist:** Poß wusste es schon damals besser. Nach der Modellrechnung des Finanzministeriums müssen die Kommunen mit Steuerausfällen rechnen, die sich bis 2011 auf fast 2 Milliarden Euro (1,95 Mrd.) summieren (s. Grafik). Erst ab 2012 soll wieder Gleichstand mit dem Niveau vor der Reform erreicht werden. Angesichts der explodierenden Kassenkredite bei den Kommunen und dem jahrelangen Investitionsverfall ist das für die Städte und Gemeinden eine erhebliche Mehrbelastung. Es grenzt an Zynismus, wenn die Bundesregierung von den Kommunen den Ausbau der Kinderbetreuung fordert und ihnen gleichzeitig Milliarden an Steuern wegnimmt, um sie an Unternehmer und Konzerne zu verschenken.

#### Eckpunkte der Unternehmensteuerreform

Die Reform soll zum 1.1.2008 in Kraft treten. Die damit im Zusammenhang stehende Einführung einer Abgeltungssteuer für Kapitaleinkommen ist für den 1. Januar 2009 geplant.

Die Unternehmen sollen durch folgende konkrete Maßnahmen entlastet werden (siehe auch Grafik "Steinbrück-Konzept"):

- Der **Körperschaftsteuersatz** wird von jetzt 25 Prozent auf 15 Prozent gesenkt.
- Beibehaltung der **Gewerbsteuer** mit einem eigenen Hebesatzrecht der Kommunen. Allerdings wird die Steuermesszahl von 5 auf 3,5 % gesenkt; dadurch reduziert sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 16,7 % auf 14 %.

Die Gesetzesänderungen bei Körperschaft- und Gewerbesteuer führen dazu, dass die tarifliche (also rein nominale) Belastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) um etwa ein Viertel von jetzt 38,7 % auf 29,8 % fällt; real liegt sie bereits jetzt unter 20 % (siehe oben).

- Entlastung der **Personengesellschaften**: Sofern sie ihre Gewinne thesaurieren, d.h. nicht ausschütten, sondern als Investitionsrücklage im Unternehmen behalten, können sie den Steuersatz von 29,8 % geltend machen. Bisher lag der Steuersatz bei maximal 42 %. Davon werden vor allem große Personengesellschaften mit hohen Gewinnen Gebrauch machen. Für kleine und mittlere Unternehmen wird die sog. Ansparrücklage verbessert.
- Erweiterte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld: der Anrechnungsfaktor wird von 1,8 auf 3,8 erhöht, was die **Unternehmer** insgesamt um 5,3 Milliarden Euro pro Jahr entlastet.

- Einführung einer **Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge**: Ab 2009 sollen private Einkünfte aus Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen mit einer pauschalen Abgeltungssteuer von 25 Prozent belegt werden. (Die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen von Konzernen und Banken bleibt bestehen.) Der progressive Einkommensteuertarif gilt dann nicht mehr. Vor allem Großanleger, deren persönlicher Steuersatz zwischen 25 % und dem Spitzensteuersatz von 42 % liegt, werden von der Neuregelung erheblich profitieren.

Ein Teil der Aktionäre würde sich nach dem jetzigen Reformplan unter Umständen schlechter stellen. Bei Dividenden gilt bisher das Halbeinkünfteverfahren, d.h. Dividenden werden nur zur Hälfte besteuert. Gutverdiener müssen daher nur den halben Spitzensteuersatz, also 21 % (plus Soli), bezahlen und nicht 25 % Abgeltungssteuer (plus Soli). Damit auch Aktionäre von der Steuerreform profitieren, gibt es nun neue Signale aus der Großen Koalition. Danach soll das Halbeinkünfteverfahren nicht ersatzlos gestrichen, sondern durch ein Teileinkünfteverfahren ersetzt werden. Danach wären nur 55 bis 66 Prozent der Dividenden zu versteuern (vgl. FAZ, 23.2.07). Der prognostizierte Steuerausfall von 1,3 Milliarden Euro dürfte in Wirklichkeit weit höher sein; Bankexperten hatten bereits die Schätzzahl von 1,7 Mrd. Euro (im Referentenentwurf) als "erstaunlich niedrig" bewertet. Für das gesamte Steuersenkungspaket erwartet das Finanzministerium Mindereinnahmen von 31,2 Milliarden Euro.

### Gegenfinanzierung

Bis auf einen dauerhaft eingeplanten Steuerausfall von fünf Milliarden Euro soll das Steuersenkungspaket durch Gegenfinanzierungsposten aufgewogen werden (siehe Grafik unten). Doch bei einem Großteil der geplanten Gegenfinanzierung herrscht das "Prinzip Hoffnung".

- Eine reine Luftbuchung ist der Posten "Erhoffte Selbstfinanzierung": Hier soll ein "Zusätzliches Mehraufkommen durch Sicherung des nationalen Steuersubstrates" in Höhe 3,9 Milliarden Euro erzielt werden, was heißen soll: der Finanzminister glaubt, dass durch die Steuersatzsenkung wieder mehr Gewinne in Deutschland versteuert werden.



- Die Abschaffung der degressiven Abschreibung ist keine echte Gegenfinanzierungsmaßnahme, sondern bedeutet nur ein Vorziehen von Steuereinnahmen, da in den ersten Jahren nicht mehr so viel abgeschrieben werden kann wie bisher. Die Gesamtabschreibung aber bleibt gleich.
- Unter "Hoffnungswerten" lassen sich die Posten "Funktionsverlagerung ins Ausland", "Wertpapierleihe" und "Mantelkauf" einreihen. Zudem macht z.B. gegen "Mantelkauf", d.h. die Einschränkung des Verlustvortrags bei Firmenübernahmen, die Unternehmer-Lobby mobil.

### **Nachbesserungen zugunsten des Kapitals**

■ Gegenüber dem Vorentwurf ist Steinbrück in der Kabinettsvorlage bereits "zum Teil auf die Wünsche der Wirtschaft zugegangen" (HB, 14.3.2007). Beispielsweise durch geringere Hinzurechnung der Finanzierungsanteile von Lizenzen und Leasingraten in die Gewerbesteuer sowie durch bessere Abschreibungsregeln für geringwertige Wirtschaftsgüter. Ursprünglich sollte die Obergrenze für Sofortabschreibungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern von jetzt 410 auf 60 Euro gesenkt werden. Das war den Unternehmensvertretern eine zu drastische Reduzierung. Sie wurde jetzt auf 100 Euro festgelegt. Zudem ist es jetzt für Kapitalgesellschaften ohne große Gesellschafterkredite leichter, die "Zinsschranke" zu vermeiden.

■ Gegen die "Zinsschranke" laufen Vertreter der Dax-Konzerne Sturm. Sie ist bislang eine der wenigen positiven Aspekte der Steuerreform. Mit den Abzugsbeschränkungen von Zinskosten (auf 30 %) vom Vorsteuergewinn will die Regierung die Möglichkeit einschränken, dass international tätige Konzerne durch Kreditgeschäfte mit ihren Töchtern den ausgewiesenen Gewinn in Deutschland reduzieren und ins Ausland transferieren.

Beispiel: Ein Konzern (oder auch ein Tochterunternehmen) im Ausland gibt einer anderen Tochterfirma in Deutschland einen Kredit. Die Kreditzinsen können in der deutschen Filiale als Kosten vom steuerpflichtigen Gewinn abgezogen werden und fließen als Gewinn ins Mutterunternehmen. Andere Variante: Eine ausländische Fondsgesellschaft kauft ein florierendes Unternehmen in Deutschland und läßt ihm den Kaufpreis als Kredit auf. Weil die Zinszahlungen als Betriebsausgaben abzugsfähig sind, reduziert sich die Steuerlast des hiesigen Betriebs möglicherweise bis auf Null. Die Steuerabteilungsleiter von Allianz, Deutscher Bank, Lufthansa und Siemens forderten bereits beim Vorentwurf, diesen Punkt "nachzubessern" (HB, 2.3.07). BDI-Präsident Jürgen Thumann kategorisch: "So, wie die Zinsschranke jetzt ausgestaltet ist, kann sie nicht bleiben, wenn sie den Unternehmen nicht massiv Schaden zufügen soll." (HB-Interview, 14.3.2007).

Bundeskanzlerin Merkel signalisierte auf der Münchner Handwerksmesse im anstehenden Gesetzgebungsverfahren "Verbesserungen" bei der Steuerreform. Auch Finanzminister Steinbrück räumte bereits ein: "Vielleicht wird an der einen oder anderen Schraube nachgesteuert."

### **"Steuerreform als Gewinntreiber" (Handelsblatt)**

In den Konzernetagen aber dürften bald die Champagnerkorken knallen. Denn die Steuerreform wird die Nettoprofite deutlich in die Höhe treiben. "Alles in allem rechnen Analysten für die Dax-Unternehmen durchschnittlich mit einem dauerhaft um 3 bis 5 Prozent höheren Nettogewinn", schreibt die FAZ (14.12.06). Aktiengesellschaften aus dem M-Dax-Bereich (sogenannte Nebenwerte) werden sogar noch stärker profitieren, da sie weniger international aufgestellt sind und noch mehr Gewinn im Inland versteuern. Dax-Unternehmen versteuern weniger als die Hälfte ihrer Gewinne in Deutschland (ebenda). Analysten und Finanzdienstleister berechnen bereits für einzelne Dax-Konzerne die Gewinnzuwächse infolge der Steuerreform. Die Nettogewinne steigen bis zu 13,8 % (deutsche Postbank), + 10,7 % bei RWE, + 10,3 % bei Deutsche Post, + 7,9 % bei Eon und Münchner Rück usw. Überdurchschnittlich positiv wird sich die Steuerreform auch auf die Gewinne der deutschen Kreditinstitute auswirken. "Die Banken dürften tendenziell zu den größten Profiteuren gehören", meint Analyst Andreas Weese von der Hypovereinsbank. Einer Studie der britischen Großbank HSBC zufolge verdienen die Geldhäuser in Deutschland allein durch die steuerlichen Effekte per Saldo sechs Prozent mehr (HB, 10.1.2007).

Gewinner der Steinbrück-Reform wären die Konzerne und Unternehmer, Großaktionäre und Geldvermögende, Verlierer Arbeitnehmer und Otto Normalsteuerzahler. Während jugendlichen Hartz-IV-Empfängern die Bezüge gekürzt werden, die übrigen AlgII-Bezieher nicht einmal einen Inflationsausgleich erhalten, Lohnsteuerzahlern kleine Steuervorteile gekappt werden, Rentner, Bafög-Studenten und Zivis zu weiteren Nullrunden vergattert werden, können Konzerne neue Profitallys einläuten, subventioniert aus den Staatskassen. Noch ist Zeit zum Widerstand, denn bekanntlich hat der Finanzminister ein Kommunikationsproblem.

*Fred Schmid*